

4. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2019

A.

Mit Ablauf des Monats April 2019 tritt der Vorsitzende Richter am Landgericht **Lerch** in den Ruhestand. Er befindet sich bereits seit dem 11.03.2019 im Erholungsurlaub.

Am 01.04.2019 tritt Richterin **Bierfischer** ihren Dienst bei dem Landgericht Bielefeld an.

Hinsichtlich der Hälfte der Arbeitskraft endet der Dienstleistungsauftrag von Richter **Dr. Mand** zum 31.03.2019.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung **mit Wirkung ab dem 01.04.2019** wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht **Schwartz** scheidet mit 0,2 seiner Arbeitskraft aus der 5. Zivilkammer aus und wird in diesem Umfang der 11. Strafkammer zugewiesen.

2.

Richterin **Bierfischer** wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

B.

Zum Ausgleich der ab dem 01.04.2019 reduzierten Besetzungstärke der 5. Zivilkammer übernehmen aus deren Bestand von den in der Zeit vom 01.01.2018 bis zum 28.02.2019 eingegangenen, am 25.03.2019 nicht terminierten und noch anhängigen und nicht austragungsreifen O-Verfahren mit den Endziffern 21, 61, 181, 381, 581, 781, 981, 2, 3, 4, 7, 20, 40, 60, 80, 00, hinsichtlich derer die Zuständigkeit der 5. Zivilkammer nicht aufgrund einer Spezialzuständigkeit begründet worden ist, folgende Kammern folgende Verfahren:

- die 20. Zivilkammer die zehn ältesten derjenigen Verfahren, bei denen der Anfangsbuchstabe des Beklagtennamens nicht V ist,

- die 22. Zivilkammer die zwanzig nächstältesten Verfahren unabhängig vom Anfangsbuchstaben des Beklagtennamens.

C.

Zum Ausgleich der ab dem 09.03.2019 reduzierten Besetzungstärke der 7. Zivilkammer übernimmt aus deren Bestand die 20. Zivilkammer die beiden ältesten Bausachen.

D.

Die 12. Zivilkammer (3. Kammer für Handelssachen) und die 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen) sind infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet.

Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung gleichmäßiger Belastungen aller Kammern für Handelssachen übernimmt die 15. Zivilkammer (6. Kammer für Handelssachen) die nächsten 7 der ab dem 01.04.2019 neu eingehenden Handelssachen im ersten Rechtszug aus dem Zuständigkeitsbereich der 12. Zivilkammer (3. Kammer für Handelssachen) sowie die nächsten 5 der ab dem 01.04.2019 neu eingehenden Handelssachen im ersten Rechtszug aus dem Zuständigkeitsbereich der 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen), soweit nicht jeweils Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen.

E.

Die 23. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) bearbeitet die Verfahren aus dem Zuständigkeitsbereich des § 78a Abs. 1 Ziffer 2 i.V.m. § 78b Abs. 1 Ziffer 2 GVG, soweit sie Anträge auf Genehmigung von Fixierungen aus dem Amtsgerichtsbezirk Rahden betreffen.

Die 23. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) ist wie folgt besetzt:

Vors. Richter am Landgericht	Dr. Zimmermann (0,0)
Direktor am Amtsgericht	Schebitz
Richter am Amtsgericht	Schnasse
Richter am Amtsgericht	Südmeyer
Richter	Mayr

Vertreter in der Reihenfolge:

Beisitzer der 16, 15, 17. und 19. Strafkammer

Mit Wirkung ab dem 01.04.2019 wird die Geschäftsverteilung dahingehend geändert, dass die folgenden Kammern im Wege einer rollierenden Verteilung jeweils monatsweise für die Verfahren aus dem Zuständigkeitsbereich des § 78a Abs. 1 Ziffer 2 i.V.m. § 78b Abs. 1 Ziffer 2 GVG, soweit sie Anträge auf Genehmigung von Fixierungen betreffen und soweit keine örtliche Sonderzuständigkeit der 23. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) besteht, zuständig sind:

17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer)	01.04. – 30.04.2019
18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer)	01.05. – 31.05.2019
19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer)	01.06. – 30.06.2019
15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer)	01.07. – 31.07.2019
16. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer)	01.08. – 31.08.2019
usw. in der Reihenfolge 17., 18., 19., 15. und 16. Strafkammer	

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann